



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 8 vom 03. Februar 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker (B.A.)“

Vom 8. Juni 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 12. September 2022 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juni 2022 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Studiengang Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker untersucht die Verbindungen zwischen und den Zusammenhang von Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik). Dabei kombiniert der Studiengang sprachwissenschaftliche Methoden und Theorien mit den Konzepten und Arbeitsweisen der Ethnologie bzw. der Kulturwissenschaften.

Der Studiengang hat das Ziel, grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse von Sprach- und Kulturwissenschaft zu vermitteln, wobei im Mittelpunkt die uralischen (finnisch-ugrischen und samojedischen) und sibirischen Völker stehen. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigen.

Das Studienziel besteht im Erwerb von vertieften und reflektierten Kenntnissen über die Sprachen und Kulturen der uralischen Sprachfamilie (z.B. Finnisch, Ungarisch, samojedische Sprachen etc.) sowie sibirischer Völker, die sich geographisch über große Gebiete Ost- und Nordeuropas sowie Sibiriens erstrecken. Die Studierenden erlernen dabei Techniken des systematischen und wissenschaftlichen Arbeitens, des Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Das Studium vermittelt grundlegende Strukturkenntnisse in einer Sprache von zwei finnisch-ugrischen Völkern Europas mit eigener Staatlichkeit: Finnisch und Ungarisch. Diese Kenntnisse sollen als Grundlage und Vergleich bei der Beschreibung und Erforschung von bedrohten Sprachen dienen. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen vermitteln linguistisch fundiert die fachsprachliche Begrifflichkeit. Die Sprachlehrveranstaltungen regen Strategien und Techniken des autonomen Lernens an. Durch Auslandsaufenthalte können die in diesem Studium erworbenen Sprachkenntnisse weiter ausgebaut werden.

Die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse der beiden Teilbereiche Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft werden in der Einführungsphase erworben. Dieses Wissen bildet die Basis für die Aufbauphase, in der die systematische Erweiterung der in der Einführungsphase gewonnenen Kenntnisse fortgeführt wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt sollen die Studierenden selbstständig die bis dahin erworbenen Kenntnisse auf den Forschungsrahmen der uralischen und sibirischen Völker anwenden und sich so in der Benutzung der Techniken des systematischen und wissenschaftlichen Arbeitens, des Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation üben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 2
Regelstudienzeit**

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt im Haupt- und Nebenfachstudiengang jeweils sieben Semester. Bei der Kombination des Hauptfaches Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker mit einem siebensemestrigen Bachelornebenfachstudiengang beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker als Hauptfach im Umfang von 120 LP
2. Module für das Fach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker als Nebenfach im Umfang von 75 LP
3. Module und Angebote im Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Zu 3.

Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1) Fachspezifischer Wahlbereich (30 LP)

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich FU) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (FU-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden den ausgewiesenen Leistungspunkten entsprechend kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle FU-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s. Option f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle FU-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. ZuhörerIn an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summer- oder Winterschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts ge-

- mäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
 - f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2–3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
 - g) Auslandspraktikum im zielsprachigen Raum mit Praktikumsbericht in der Zielsprache – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
 - h) Teilnahme an einer Exkursion. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von Dauer der und Arbeitsaufwand für die Exkursion.
 - i) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und SLM II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum in einem Land, in dem die uralischen und/oder sibirischen Sprachen gesprochen werden (z.B. Finnland, Ungarn, Estland, Österreich, Russland, etc.) zu absolvieren.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs

(30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise.

Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2) Fachübergreifender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Module bzw. Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Exemplarischer Studienplan für das Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker (120 LP)

FS	Module			
1	Einführungsmodul (E01)	Einführungsmodul (E02)	Sprachmodul E03.1 Finnisch	Einführungsmodul E04: Uralische und sibirische Sprachen 8 LP / 4 SWS Seminar I (4 LP / 2 SWS) Seminar I (4 LP / 2 SWS)
2	Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft 11 LP / 6 SWS Vorlesung 2 LP / 2 SWS Seminar I 4 LP / 2 SWS Seminar I 5 LP / 2 SWS	Grundlagen der Kulturwissenschaft 11 LP / 6 SWS Übung 2 LP / 2 SWS Seminar I 4 LP / 2 SWS Seminar I 5 LP / 2 SWS	ODER Sprachmodul E03.2 Ungarisch 12 LP / 8 SWS Sprachlehrv. I = 6 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 6 LP (4 SWS)	
3	Aufbaumodul A01	Aufbaumodul A02	Sprachmodul A03.1 Finnisch	Vertiefungsmodul V03 Sprachanalyse im Vergleich 12 LP / 4SWS Seminar II (6 LP / 2 SWS) Seminar II (6 LP / 2 SWS)
4	Ethnolinguistik 9LP / 4 SWS Seminar I / Projektseminar 4LP / 2SWS Seminar I / Projektseminar / Exkursion 5LP / 2SWS	Sprache, Kultur und Gesellschaft 9 LP / 4SWS Seminar I / Exkursion 4 LP / 2S WS Seminar I / Projektseminar / Exkursion 5 LP / 2 SWS	ODER Sprachmodul A03.2 Ungarisch 12LP / 8SWS Sprachlehrv. III = 6 LP (4 SWS) Sprachlehrv. IV = 6 LP (4 SWS)	
5	Vertiefungsmodul V01	Vertiefungsmodul V02		
6	Sprachdokumentation und bedrohte Sprachen 12 LP / 4SWS Seminar II / Projektseminar 5 LP / 2 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 7 LP / 2 SWS	Sprachliche und kulturelle Diversität 12 LP / 4 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 5 LP / 2 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 7 LP / 2 SWS		
7	Abschlussmodul 12 LP/1 SWS Kolloquium = 2 LP + BA-Arbeit = 8 LP + mündliche Prüfung = 2 LP			

FS	Module							
1	Einführungsmodul (E01)		Einführungsmodul (E02)		Sprachmodul E03.1 Finnisch		Einführungsmodul E04: Sprachbeschreibung: Uralische und sibirische Sprachen 8 LP / 4 SWS Seminar I (4 LP / 2 SWS) Seminar I (4 LP / 2 SWS)	
2	Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft 11 LP / 6 SWS (Ring-)Vorlesung 2 LP / 2 SWS Seminar I 4 LP / 2 SWS Seminar I 5 LP / 2 SWS		Grundlagen der Kulturwissenschaft 11 LP / 6 SWS Übung 2 LP / 2 SWS Seminar I 4 LP / 2 SWS Seminar I 5 LP / 2 SWS		ODER Sprachmodul E03.2 Ungarisch 12 LP / 8 SWS Sprachlehrv. I = 6 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 6 LP (4 SWS)			
3	Aufbaumodul A01		Sprachmodul A03.1 Finnisch		Sprachmodul A03.2 Ungarisch 12 LP / 8 SWS Sprachlehrv. III = 6 LP (4 SWS) Sprachlehrv. IV = 6 LP (4 SWS)			
4	Ethnolinguistik 9 LP / 4 SWS ODER Aufbaumodul A02 Sprache, Kultur und Gesellschaft 9 LP / 4 SWS Seminar I / Projektseminar 4 LP / 2 SWS Seminar I / Projektseminar / Exkursion 5 LP / 2 SWS		ODER					
5	Vertiefungsmodul V01							
6	Sprachdokumentation und bedrohte Sprachen 12 LP / 4 SWS ODER Vertiefungsmodul V02 Sprachliche und kulturelle Diversität 12 LP / 4 SWS Seminar II / Projektseminar 5 LP / 2 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 7 LP / 2 SWS							
7								

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Fachexkursion: Eine Fachexkursion ist eine durch Unterricht vorbereitete Besichtigung der lokalen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der uralischen oder sibirischen Völker. Das wissenschaftliche Programm der Fachexkursion (Besuch von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Museen und Archiven oder Feldforschung) wird unter Leitung des Lehrpersonals des Instituts für Finnougristik/Uralistik zusammengestellt, organisiert und begleitet.

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Für alle seminaristischen Lehrveranstaltungen (Seminar, Übung, Kolloquium) besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden kann. In Seminaren erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende ferner die fachadäquate Formulierung wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Ferner benötigen Teilnehmergruppen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder an-

deren objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen und die Arbeit am Projekt innerhalb eines Semesters abgeschlossen sein.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 2 bis 4 Seiten.

(4) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3–5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

(5) kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben sind über die Kursdauer verteilte Aufgaben (z. B. Grammatiktest oder Vokabeltest, Transkriptions- und Glosierungsaufgaben), die von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

(6) Teilklausuren

Klausuren können auch in der Form von Teilklausuren im Verlaufe der Veranstaltung durchgeführt werden. Zahl und die Termine der Teilklausuren werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

(7) Kurzreferate und Präsentationen

Referate sind fachliteraturgestützte Vorträge mit Handout zu vorgegebenen Themen im Rahmen einzelner Seminarsitzungen. Referate können sowohl einzeln als auch in Gruppen gehalten werden. Präsentationen sind Darstellungen eigener Konzepte studentischer Arbeiten im Umfang von 20–30 Minuten.

(8) Portfolio und Lerntagebuch

Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Moduls angefertigter Teilleistungen, welche unter einer übergreifenden Frage und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient zugleich der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses.

In einem Lerntagebuch reflektieren die Studierenden das eigene Lernen und setzen sich intensiv mit dem Lehrstoff auseinander. Die Anfertigung eines Lerntagebuchs soll zu einem vertieften Verständnis des behandelten Stoffes führen. Portfolio und Lerntagebuch werden begleitend zum Besuch der Lehrveranstaltung angefertigt.

(9) Essay

Ein Essay ist eine schriftliche, kürzere Abhandlung zu einem bestimmten Thema im Umfang von 3–4 Seiten.

Zu § 14
Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Module des Hauptfaches im jeweils gewählten Fachprofil absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen zu erbringenden LP beträgt insgesamt 108 LP.

Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Sprachpraxismodule werden immer einfach gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker besteht aus den folgenden Modulen:

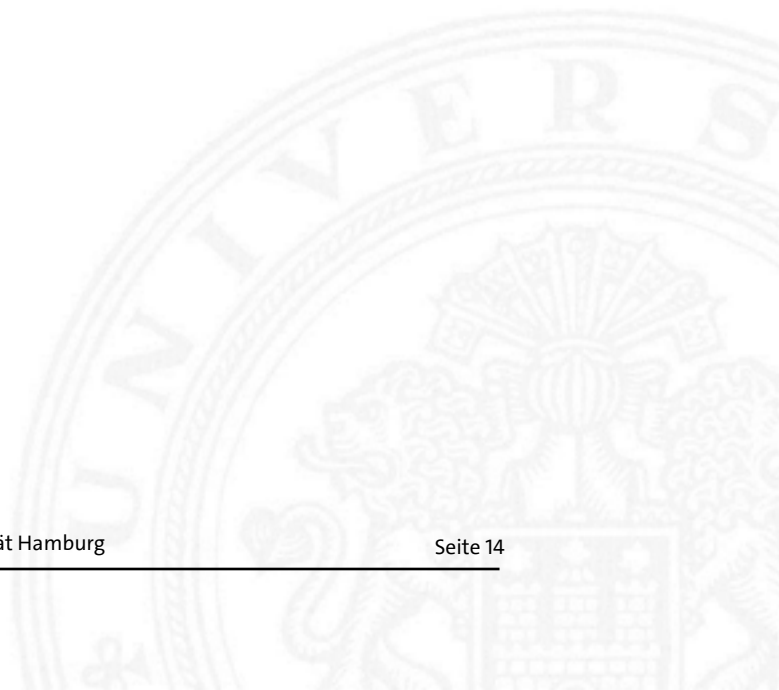
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der empirischen Sprachwissenschaft Sigle: FU-E01							
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden die grundlegenden theoretischen und methodologischen Kenntnisse und Verfahren erworben, die für die Beschäftigung mit Sprachen und Sprachwissenschaft unerlässlich sind.</p> <p>Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen wie z. B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und verfügen über grundlegendes Wissen bezüglich der heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen.</p>						
Inhalte	<p>Vermittlung der Basiskonzepte und wissenschaftlichen Arbeitsweisen in der Sprachwissenschaft und in ihrer Anwendung auf das Studium der uralischen bzw. sibirischen Sprachen; linguistisch fundierter Überblick über die Sprachen der Welt und über die uralischen und in Sibirien gesprochenen Sprachen. Typologischer Überblick über die uralische Sprachfamilie und die in Sibirien gesprochenen Sprachen.</p> <p>Die Vorlesung bietet einen Überblick über verschiedene Methoden und Konzepte der Sprachwissenschaft.</p> <p>In den Seminaren werden die Grundlagen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, sowie Glossierungskonventionen vermittelt.</p>						
Lehrformen	<table> <tr> <td>(Ring) Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar I</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar I</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	(Ring) Vorlesung	2 SWS	Seminar I	2 SWS	Seminar I	2 SWS
(Ring) Vorlesung	2 SWS						
Seminar I	2 SWS						
Seminar I	2 SWS						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <p>Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach</p> <p>Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach</p>						

Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren. Aktive Teilnahmen an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z.B. Kurzreferat, Lerntagebuch, Portfolio, Essay, usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>ART DER MODULPRÜFUNG: In der Regel eine Klausur (90 Minuten) oder ein Lernportfolio, bzw. Lerntagebuch (im Umfang von min. 5 Seiten, max. 10 Seiten) in einem von den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Vorlesung	2 LP
	Seminar I	4 LP
	Seminar I mit Prüfung	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte	
Dauer	ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester	

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Grundlagen der Kulturwissenschaft	
Sigle: FU-E02	
Qualifikationsziele	In diesem Modul lernen die Studierenden zentrale Begriffe, Methoden und Konzepte der Kulturwissenschaft kennen und erwerben die Fähigkeit, diese auf das Studium der uralischen und sibirischen Völker anzuwenden. Des Weiteren erlernen die Studierenden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der linguistischen Anthropologie.
Inhalte	Allgemeine Einführung in die Kulturwissenschaft sowie in verschiedene Teildisziplinen (Sozialethnologie, Religionsethnologie, Wirtschaftsethnologie etc.); Vermittlung von grundlegenden Konzepten, Begriffen und Methoden im Zusammenhang mit der Erforschung der finnisch-ugrischen/uralischen und sibirischen Völker, ihrer Geschichte und Kultur. Behandlung aktuell diskutierter wissenschaftlicher Fragestellungen zu entsprechenden Themen; Überblick über relevante kulturwissenschaftliche und landeskundliche Forschung sowie Einführung in die wissenschaftliche Arbeitsweise, Übungen zu Glossierungs- und Transkriptionskonventionen
Lehrformen	Übung 2 SWS Seminar I 2 SWS Seminar I 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren. Aktive Teilnahmen an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z. B. Kurzreferat, Lerntagebuch, Essay, usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Bescheinigung über eine obligatorische Studienberatung zu Beginn des Studiums. ART: In der Regel eine Klausur (90 Minuten) oder ein Lernportfolio, bzw. Lerntagebuch (im Umfang von max. 8–10 Seiten) in einem von den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Übung 2 LP Seminar I 4 LP Seminar I mit Prüfung 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte

veröffentlicht am 03. Februar 2023

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester



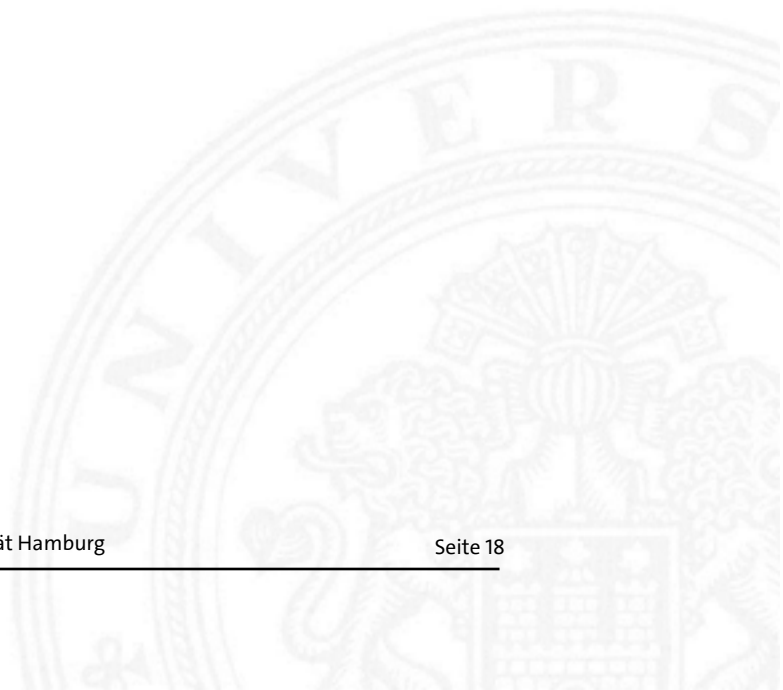
Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachmodul E3 Finnisch / Ungarisch Sigle: FU-E03.1 und FU E03.2	
Qualifikationsziele	Studierende erwerben elementare schriftliche und mündliche Sprachkompetenzen. Sie beherrschen den Grundwortschatz und verfügen über die Kenntnis grundlegender grammatischer Strukturen. Sie sind in der Lage, in Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache zu folgen und zu interpretieren.
Inhalte	Die Kurse führen in die Prinzipien der Orthographie ein und üben die zielsprachliche Aussprache und Schreibung. Die grundlegenden Form-Funktions-Relationen des grammatischen Systems (Deklination, Konjugation) und der Morphosyntax werden in Verbindung mit der Erschließung schriftlicher und mündlicher Texte erarbeitet. Der Wortschatz wird systematisch ausgebaut. Dem Sprachniveau entsprechend werden schriftliche und mündliche Texte analytisch bearbeitet. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen vermitteln linguistisch fundiert die fachsprachliche Begrifflichkeit. Die Sprachlehrveranstaltungen regen Strategien und Techniken des autonomen Lernens an.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung I 4 SWS Sprachlehrveranstaltung II 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige und aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z.B. Kurzreferat, Lerntagebuch, usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Je eine Prüfungsleistung im Kurs I und II: In der Regel zwei bis vierzehn kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (je zehn bis zwanzig Minuten), oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 90 Min) oder eine mündliche Prüfung (Dauer max. 30 Min). Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben SPRACHE: Deutsch/Finnisch/Ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung I 6 LP Sprachlehrveranstaltung II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachbeschreibung: Uralische und sibirische Sprachen	
Sigle: FU-E04	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer Kenntnisse über die Sprachen eines bis zweier zahlenmäßig kleinerer uralischer (bzw. sibirischer) Völker mit Minoritätssprache. Kenntnisse der typologischen Eigenschaften dieser Sprache(n) sowie von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der uralischen/sibirischen Sprachen. Die Studierenden können einfache Analysen des Laut- und Formenbestandes vornehmen und die typischen Kennzeichen der Sprache in linguistischen Kategorien beschreiben. Sie sind in der Lage, die anhand der spezifischen Sprache angeeigneten Kenntnisse (Finnisch/Ungarisch) über sprachliche Einheiten in Relation zum Deutschen und weiteren Sprachen zu setzen.
Inhalte	Vermittlung von Grundstrukturen typologisch distanter Sprachen; Charakteristika aus formaler und funktionaler Sicht; aus typologischer und empirischer Sicht, Wortschatz und grammatische Strukturen; Charakteristika der erforderlichen verbalen Planung und Rezeptionsprozesse; Einordnung in die sprachgeschichtlichen und kulturellen Bedingungen; Berücksichtigung von Mündlichkeit versus Schriftlichkeit.
Lehrformen	Seminar 2 SWS Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren erfolgreiches; Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z.B. Glossierung, Übersetzung, Lerntagebuch usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Je eine Prüfungsleistung im Kurs I und II: In der Regel zwei bis vierzehn kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (je zehn bis zwanzig Minuten), oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 90 Min) oder ein Portfolio bzw. Lerntagebuch (8–10 Seiten). Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch oder eine andere Sprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar 4 LP Seminar 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Aufbaumodul: Ethnolinguistik	
Sigle: FU-A01	
Qualifikationsziele	In diesem Modul lernen die Studierenden grundlegende Theorien und Konzepte der Ethnolinguistik (z.B. linguistische Relativität, Zeit- und Raumorientierung bzw. -lokalisierung etc.) kennen. Sie entwickeln ein reflektiertes Verständnis für den Zusammenhang von Kultur, Sprache und Wissen. Durch die Analyse von speziellen sprachlichen Phänomenen setzen sie sich mit Konzeptualisierungen und Kategorisierungen auseinander und erfassen somit Sprache als kulturelles Phänomen. Sie können linguistische Methoden zur Klärung von ethnologischen Sachverhalten nutzen und auf ethnologisches Fachwissen für das Verständnis von sprachlichen Zusammenhängen zurückgreifen.
Inhalte	Vermittlung des Zusammenhanges von Kultur, Sprache und Kognition; Auseinandersetzung mit der sprachlichen Codierung kultureller Aspekte und der Wahrnehmung der Umwelt durch eine Sprechergemeinschaft; Untersuchung ethnospezifischer sprachlicher Merkmale auf grammatikalischer (z. B. Morphologie, Syntax) und lexikalischer Ebene (z. B. kognitive Semantik etc.).
Lehrformen	Seminar I / Projektseminar 2 SWS Seminar I / Projektseminar / Exkursion 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z. B. Kurzreferat, Lerntagebuch, Essay usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: In der Regel eine Klausur (90 Minuten) oder eine Hausarbeit als Ausarbeitung der Studienleistungen (min. 13, max. 17 Seiten) bzw. ein Lernportfolio (im Umfang von min. 8, max. 10 Seiten) in einem von den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart und die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit (max. 6 Monate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4 LP Seminar I mit Prüfung 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte

veröffentlicht am 03. Februar 2023

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester



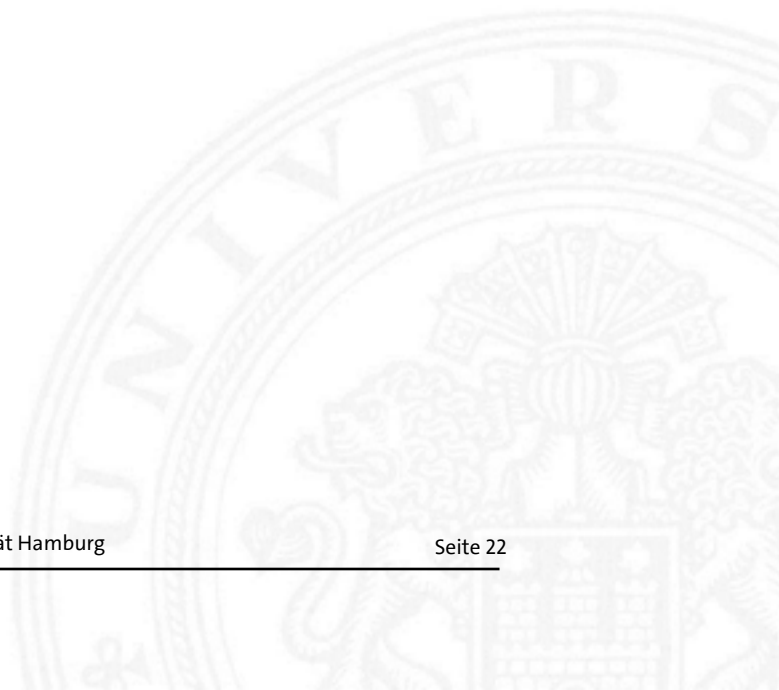
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Aufbaumodul: Sprache, Kultur und Gesellschaft	
Sigle: FU-A02	
Qualifikationsziele	Studierende verstehen die engen Zusammenhänge von menschlichem Denken, seiner Repräsentation in Sprache und Kultur einer Gesellschaft und sind in der Lage, diese in wissenschaftlichen Kategorien angemessen zu beschreiben und zu analysieren.
Inhalte	Linguistische, kognitionswissenschaftliche und soziokulturelle Fragestellungen und Modellierungen; Situation von Minderheitensprachen und induzierte Ein- oder Mehrsprachigkeit; Einsicht in die Kriterien und Auswirkungen von Sprachplanung und Sprachpolitik.
Lehrformen	Seminar I / Projektseminar 2 SWS Seminar I / Exkursion 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den Seminaren; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z. B. Kurzreferat, Lerntagebuch, Bericht, Protokoll, usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: In der Regel eine Klausur (90 Minuten) oder eine Hausarbeit als Ausarbeitung der Studienleistungen (min. 13, max. 17 Seiten) bzw. ein Lernportfolio (im Umfang von min. 8, max. 10 Seiten) in einem von den beiden Seminaren. Die konkrete Prüfungsart und die Bearbeitungsdauer der Hausarbeit (max. 6 Monate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4 LP Seminar I mit Prüfung 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachmodul A3 Finnisch / Ungarisch Sigle: FU-A03.1 FU-A03.2	
Qualifikationsziele	Studierende erweitern die in den vorausgegangenen Kursen erworbenen schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen. Sie ergänzen ihren Wortschatz und ihre Kenntnis grammatischer Strukturen um weiterführende Elemente. Die Studierenden sind in der Lage, in Lehrveranstaltungen Beispielen in der Zielsprache zu folgen und diese zu interpretieren.
Inhalte	Aufbauend auf die vorausgegangenen Kurse werden weitere/neue grammatische Strukturen in Verbindung mit der Erschließung schriftlicher und mündlicher Texte erarbeitet. Der Wortschatz wird systematisch ausgebaut. Dem Sprachniveau entsprechend werden schriftliche und mündliche Texte analytisch bearbeitet.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung III 4 SWS Sprachlehrveranstaltung IV 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul FU-E03.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Je eine Prüfungsleistung im Kurs III und IV: In der Regel vier bis vierzehn kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (je zehn bis zwanzig Minuten) und eine schriftliche Klausur (Dauer max. 90 Min) oder eine mündliche Prüfung (Dauer max. 30 Min). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben SPRACHE: Deutsch und Finnisch/Ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung III 6 LP Sprachlehrveranstaltung IV 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach oder Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Vertiefungsmodul: Sprachdokumentation und bedrohte Sprachen Sigle: FU-V01	
Qualifikationsziele	Studierende erproben ihre erworbenen analytischen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnissen im Rahmen der Datenerhebung und Beschreibung einer unbekannt Sprache bzw. Sprachvarietät. Sie erhalten Einblick in die Organisation eines Feldforschungsprojektes und verschaffen sich einen Überblick über die wichtigste Software der Spracherhebung, Bearbeitung und Analyse und können die benutzten Methoden kritisch reflektieren. Studierende kennen verschiedene Annotationssysteme sowie die Prinzipien der Sprachdokumentation und Korpuslinguistik. Zusätzliches Qualifikationsziel eines Projektseminars besteht im Erwerb von Erfahrungen mit der konzeptionellen und organisatorischen Planung eines wissenschaftlichen Vorhabens, seiner Durchführung sowie Dokumentation seiner Ergebnisse.
Inhalte	Erlernen von verschiedenen Methoden der Datenerhebung und Datenaufbereitung sowie der (elektronischen) Sprachdokumentation und -analyse; Anwendung dieser Methoden in Bezug auf linguistische Fragestellungen. Die Studierenden werden in die Grundlagen der Sprachdokumentation und Feldforschung eingeführt, wobei sie mit bedrohten, unzureichend beschriebenen Sprachen arbeiten. Sie stellen eine Dokumentation über eine Sprache in Gruppenarbeit zusammen. Erlernen der Benutzung der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Software wie z. B. Praat, FLEX, ELAN, EXMARaLDA-Paket etc.
Lehrformen	Seminar II / Projektseminar 2 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module FU-E01 und FU-E02.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen (wie z.B. Angabe eines Berichtes, Protokolls, Anfertigung eines Lerntagebuches, etc.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Mündliches Referat (min. 20, max. 70 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio bzw. Lerntagebuch (10 bis 15 Seiten) im Rahmen des Semesters (max. 6 Monate) in einem der beiden Seminare. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar II 5 LP Seminar II mit Prüfung 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte

veröffentlicht am 03. Februar 2023

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester



Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Vertiefungsmodul: Sprachliche und kulturelle Diversität	
Sigle: FU-V02	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen soziolinguistische, sprachstrukturelle und kulturelle Dimensionen der Mehrsprachigkeit und des Sprach- und Kulturkontakts. Sie sind in der Lage diese kritisch zu reflektieren und sie beherrschen die Methoden und Terminologie, die zu ihrer Analyse und Beschreibung nötig sind.
Inhalte	Im Modul werden Themen wie die Geschichte der uralischen Völker (inkl. ihrer Siedlungs- und Sozialgeschichte), Fragen der gegenwärtigen Politik in den Ländern, in denen uralische und sibirische Sprachen gesprochen werden behandelt. Darüber hinaus werden soziologische und linguistische Aspekte von Mehrsprachigkeit und Sprachkontakt vermittelt. Die Studierenden erhalten zum einen Einblicke in soziolinguistische Phänomene von Mehrsprachigkeit sowie kontakt-induzierte Sprachvarietäten und Sprachregister. Zum anderen erwerben Studierende Kenntnisse über die Dynamik von Kulturwandel und durch Kulturkontakt hervorgerufene Prozesse, wie z.B. Akkulturation und Assimilation. Dabei geht es u.a. um die Analyse von linguistischen und kulturellen Kontaktszenarien und (Sprach-)Identität.
Lehrformen	Seminar II / Projektsminar 2 SWS Seminar II / Projektseminar / Exkursion 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module FU-E01 und FU-E02.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Nebenfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Mündliches Referat (min. 20, max. 70 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten) oder Portfolio bzw. Lerntagebuch (10 bis 15 Seiten) im Rahmen des Semesters (max. 6 Monate) in einem der beiden Seminare. Art und Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar II 5 LP Seminar II mit Prüfung 7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach	
Titel: Sprachanalyse im Vergleich	
Sigle: FU-V03	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der linguistischen Analyse auf den zentralen Ebenen des Sprachsystems (Phonetik, Phonologie, Morphosyntax, Semantik, Pragmatik). Dabei werden theoretische und methodologische Grundkenntnisse gefestigt, angewandt und miteinander verknüpft. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachstrukturen und ausgewählte Phänomene auf der Grundlage von Grammatiken, Texten und Sprachkorpora zu beschreiben und sprachübergreifend zu analysieren.
Inhalte	Vertiefung der wichtigsten Konzepte und Analyseverfahren der Phonetik, Phonologie, Morphosyntax, Semantik und Pragmatik. Erarbeitung der Eigenschaften einer oder zweier den Studierenden unbekanntes uralischen oder in Sibirien gesprochenen Sprache und/oder vertiefende Analyse einer aus Modul FU-E04 grundlegend bekannten Sprache auf der Basis von Grammatiken, Texten und Korpusanalyse. Einfache Übungen zum Sprachvergleich und zur Sprachanalyse.
Lehrformen	Seminar II 2 SWS Seminar II 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	FU-E01 und FU-E04
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A.; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben (z. B. Kurzreferat, Lerntagebuch, Portfolio usw.). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Je eine Prüfungsleistung im Kurs I und II: In der Regel vier bis vierzehn kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (je zehn bis zwanzig Minuten), und eine schriftliche Klausur (Dauer max. 90 Min) oder ein Portfolio bzw. Lerntagebuch (8–10 Seiten) oder eine Projektarbeit (z. B. eigenständige Korpusanalyse). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch ggf. Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar II 6 LP Seminar II 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach							
Titel: Abschlussmodul							
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und wenden das erworbene Fachwissen auf eine bestimmte Datenmenge oder einen bzw. mehrere Texte/Medien an. Sie situieren das gestellte Thema in dem Forschungsfeld und präsentieren es in einer systematischen Struktur.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Fachbegriffe korrekt zu verwenden, den stilistischen Normen des wissenschaftlichen Schreibens zu folgen und klar zwischen Meta- und Objektsprache zu unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Abhandlung und sind in der Lage, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit zu kritisch-vernünftigem Denken mündlich zu präsentieren.</p>						
Inhalte	Die Studierenden entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen, erarbeiten das zu ihrer Bearbeitung notwendige theoretische und methodische Gerüst, führen eigenständig Analysen durch und verschriftlichen den Arbeitsprozess und seine Ergebnisse in Texten, die den inhaltlichen und formalen Normen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen.						
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker.						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach						
Modulabschluss	<p>VORAUSSETZUNG FÜR DIE ANMELDUNG ZUR MODULPRÜFUNG: Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium und Präsentation im Kontext der Bachelorarbeit.</p> <p>ART: Bachelor-Arbeit (Umfang: ca. 25–30 Seiten/ 62.500–75.000 Zeichen; Bearbeitungszeit: drei Monate) und mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>SPRACHE: Deutsch und weitere Sprachen auf Antrag</p>						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	<table> <tr> <td>Kolloquium</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>2 LP</td> </tr> <tr> <td>Bachelorarbeit</td> <td>8 LP</td> </tr> </table>	Kolloquium	2 LP	Mündliche Prüfung	2 LP	Bachelorarbeit	8 LP
Kolloquium	2 LP						
Mündliche Prüfung	2 LP						
Bachelorarbeit	8 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte						
Dauer	ein bis zwei Semester						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: FU-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessengeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessengeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1. genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Inhalte	Diverse
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	1–30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

veröffentlicht am 03. Februar 2023

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Hamburg, den 03. Februar 2023
Universität Hamburg

